

Voranschlag 2024

Einleitende Botschaft

An der Herbst-Urversammlung unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den Voranschlag 2024 zur Genehmigung und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2022, der Voranschlag 2023 sowie die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

An zwei Lesungen hat sich der Gemeinderat eingehend und sehr intensiv mit den Finanzen auseinandergesetzt. Es wurden nur Projekte und Investitionen mit Dringlichkeitscharakter genehmigt. Ebenso hat der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung Wichtiges und Notwendiges von Wünschenswertem getrennt.

Für das Jahr 2024 sieht die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 34,495 Mio., einem Ertrag von Fr. 40,912 Mio., Abschreibungen von Fr. 5,137 Mio., Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von Fr. 0,623 Mio. einen Ertragsüberschuss von Fr. 1,903 Mio. vor. Die Selbstfinanzierungsmarge beträgt Fr. 6,417 Mio. Investitionsausgaben von Fr. 7,263 Mio., denen Investitionseinnahmen von Fr. 1,390 Mio. gegenüberstehen und Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 5,873 Mio. sind geplant. Die Investitionen können vollumfänglich mit eigenen Mitteln finanziert werden. Ein allfälliger Überschuss der Erfolgsrechnung wird zur Schuldentilgung verwendet.

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Budget-Urversammlung der Gemeinde Naters wird einberufen auf **Mittwoch, 15. November 2023 um 19.00 Uhr**, in den Saal des Zentrums Missionne, zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 24.05.2023, Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2025 bis 2028
5. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen
6. Voranschlag 2024
 - 6.1 Darlegung des Voranschlages
 - 6.2 Genehmigung des Voranschlages
7. Teiländerungen Statuten Zweckverband Regionale Wasserversorgung Südrampe, Genehmigung
8. Verschiedenes

Der detaillierte Voranschlag 2024 sowie die weiteren Unterlagen zur Urversammlung liegen 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

*Ich freue mich, Ihnen im **INFO** die Zahlen zum Voranschlag 2024 präsentieren zu dürfen. Es ist dem Rat ein Anliegen, Ihnen die wichtigsten Informationen zur Budgetplanung transparent und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Bei der Erstellung dieses Budgets hat sich der Gemeinderat bemüht, eine ausgewogene und verantwortungsvolle Budgetierung vorzunehmen. Das Ziel war es, die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu gewährleisten.*

Gemäss Voranschlag 2024 beläuft sich die Selbstfinanzierungsmarge in der Erfolgsrechnung auf einen Betrag von 6,417 Millionen Franken, während Nettoinvestitionen in der Höhe von 5,873 Millionen Franken geplant sind. Dies ergibt einen bescheidenen Finanzierungsüberschuss von 544'000 Franken. Wichtig ist dabei, keine Neuverschuldung einzugehen und somit die finanziellen Belastungen für die kommenden Jahre zu minimieren.

Es ist jedoch zu beachten, dass mehr als 60% der Ausgaben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen getätigt werden, welche durch den Gemeinderat nicht beeinflussbar sind. Dennoch hat sich der Rat bemüht, alle Ressorts angemessen zu berücksichtigen und die Bedürfnisse der Gemeinde in den Vordergrund zu stellen. Die grössten Investitionen werden in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Kultur und Freizeit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung getätigt. Diese Bereiche sind von grosser Bedeutung für die Entwicklung und das Wohlergehen unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es immer Herausforderungen und Prioritäten gibt, welche Veränderungen und Umstände mit sich bringen und in Zukunft auftreten können. In diesem Sinne sei auch kurz auf die finanzielle Situation der Belalp Bahnen AG hingewiesen, da die Gemeinde als Mehrheitsaktionärin ein besonderes Interesse an der Regelung der finanziellen Situation der Bahnen hat. Der Rat hat den Sanierungsplan zur Kenntnis genommen und will diesen jetzt vertieft analysieren. Sollte seitens der Gemeinde ein Forderungsverzicht notwendig werden, über welchen die Bürgerinnen und Bürger zu befinden haben, wird die Stimmbevölkerung an einer eigens dafür einberufenen Veranstaltung im Vorfeld des Urnengangs vom März 2024 über den Sanierungsplan informiert werden.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten, die an der Erstellung dieses Budgets mitgewirkt haben, insbesondere bei unserem engagierten Mitarbeiterteam und den Mitgliedern des Gemeinderats.

Gemeinsam können wir Naters weiterhin zu einem grossartigen Ort machen, in dem es sich gut leben lässt und in dem wir eine erfolgreiche Zukunft aufbauen können.

Charlotte Salzmann-Briand
Gemeindepräsidentin



Protokoll Urversammlung 24. Mai 2023

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Salzmänn-Briand Charlotte die Rechnungsurversammlung. Sie ist erfreut, dass eine stattliche Anzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Urversammlung teilnehmen, um sich aus erster Hand über die Verwaltungsrechnung 2022 zu informieren und darüber Beschluss zu fassen.

Einen speziellen Willkommensgruss richtet die Gemeindepräsidentin an ihre Gemeinderatskollegen, an den Bürgerpräsidenten Ruppen Michael mit den Burgerräten Kummer Michel, Imwinkelried Daniel und Summermatter André, an die Vizerichterin Imhof-Imstepf Nicole, an die Grossräte Kummer Ralph, Pfammatter Aron und Salzmänn Pascal, an den Grossrats-suppleanten Imstepf André, an den ehemaligen Gemeindepräsidenten Holzer Manfred, an alle ehemaligen Gemeinderatsmitglieder von Naters, Mund und Birgisch, an den Schuldirektor Summermatter Kilian, an den Stiftungsratspräsidenten des Seniorenzentrums Naters, Bass Albert, sowie an den Rechnungsrevisor Jordan Iwan und an die Medienvertreter. Entschuldigt haben sich für die heutige Urversammlung Nanzer-Hutter Edith, Alt-Gemeindepräsidentin, Lochmatter Bruno, Alt-Gemeinderat, Bregy Philipp Matthias, Nationalrat, Salzmänn Matthias, Präfekt Bezirk Brig, Salzmänn René, Kastlan, Welschen Rafael, Grossrats-suppleant, Gertschen Mario, Burgerat, Schwesermann Lothar, Alt-Gemeindepräsident Birgisch (in der Reihenfolge ihres Eingangs).

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungs-geschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf. Die Gemeindepräsidentin verweist zudem auf Art. 11a des Kantonalen Gemeindegesetzes, in welchem die Öffentlichkeit der Sitzungen der Urversammlung geregelt ist. Gemäss Abs. 2 sind Dritte, d. h. Personen, die der Urversammlung beiwohnen, ohne dass sie Bürgerinnen oder Bürger oder Mitglieder des Gemeinderats sind, so im Raum zu platzieren, dass sie den ordnungsgemässen Ablauf der Urversammlung, insbesondere die genaue Feststellung des Abstimmungsergebnisses, nicht behindern. Die Personen können zwar teilnehmen, dürfen aber an der Versammlung nicht das Wort ergreifen, Vorschläge machen, Fragen stellen oder abstimmen. Sollten solche Personen anwesend sein, sind diese

gebeten, im vorgegebenen, abgetrennten Sektor des Zentrums Missionen Platz zu nehmen.

2. Wahl Stimmzähler

Walker Josef, 1971, Naters, und Loser Moritz, 1959, Naters, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesen Vorschlägen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

3. Protokoll Urversammlung 16. November 2022

Das Protokoll der Urversammlung vom 16. November 2022 wurde im **INFO** der Gemeinde vom Mai 2023, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen mit 3 Enthaltungen. Gemeindepräsidentin Salzmänn-Briand Charlotte dankt dem Gemeindegeschreiber Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls..

4. Verwaltungsrechnung 2022

Die Präsidentin legt in einer Kurzfassung die Verwaltungsrechnung 2022 dar.

Verwaltungsrechnung 2022

Zu Beginn der Darlegung der Verwaltungsrechnung 2022 verweist die Gemeindepräsidentin auf die erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 präsentierte Verwaltungsrechnung. Das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 verfolgt folgende Hauptziele:

- Vereinheitlichung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden
- Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft
- Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Zuverlässige und qualitativ gute Finanzinformationen als Entscheidungsgrundlage

Die Verwaltungsrechnung 2022 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Ertrag von 42,067 Millionen Franken und einem Aufwand von 31,963 Millionen Franken ab. Die Selbstfinanzierungsmarge (früher Cashflow) beträgt 10,104 Millionen Franken. Damit wurde die budgetierte Selbstfinanzierungsmarge um fast 3,322 Millionen Franken übertroffen, was als erfreuliches Ergebnis bezeichnet werden darf. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass das Ergebnis ohne ausserordentliche Erträge erzielt

wurde. Nach Verbuchung der Abschreibungen, Einlagen in die Fonds- und Spezialfinanzierungen, Entnahmen aus den Fonds und Spezialfinanzierungen sowie der Wertberichtigungen der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen weist die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 1,427 Millionen Franken aus.

Trotz diesem guten Ergebnis ist gemäss der Gemeindepräsidentin weiterhin Vorsicht am Platz. Der Gemeinderat muss weiterhin eine konsequente Finanzpolitik betreiben und der Konsolidierung der Gemeindegeld die notwendige Beachtung schenken.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 11,882 Millionen Franken und Einnahmen (Subventionen) von 1,993 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich demnach auf 9,889 Millionen Franken, welche vollumfänglich über die selbsterarbeiteten Mittel (Selbstfinanzierungsmarge) finanziert werden konnten. Der Finanzierungsüberschuss beträgt 215'000.– Franken und eine Neuverschuldung konnte vermieden werden.

Im HRM2 wird die Erfolgsrechnung im Weiteren über einen gestuften Ausweis präsentiert. In ihren Erläuterungen weist die Gemeindepräsidentin darauf hin, dass der gestufte Ausweis einen Überblick über die Aufwände und Erträge im Rechnungsjahr, gesondert für das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, dem Ergebnis aus der Finanzierung und dem ausserordentlichen Ergebnis anzeigt. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit stellt zusammengefasst das operative Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung dar.

Im Rechnungsjahr 2022 beträgt das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Fr. 486'692.22 (betrieblicher Ertrag abzüglich betrieblicher Aufwand). Das Ergebnis aus der Finanzierung beläuft sich auf Fr. 940'636.40 (Finanzertrag abzüglich Finanzaufwand). Dies ergibt ein operatives Ergebnis von Fr. 1'427'328.62. Aufgrund fehlender ausserordentlicher Erträge und Aufwände beläuft sich das Gesamtergebnis ebenfalls auf Fr. 1'427'328.62.

Gemäss Bilanz konnten die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gemeinde Naters von 43,216 Millionen Franken auf 41,515 Millionen Franken gesenkt werden. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich per 31. Dezember 2022 auf 6,660 Millionen Franken. Durch

den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung stieg der Saldo des Eigenkapitals auf neu über 5 Millionen Franken. Dieser ist in Zukunft für die Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts vorgesehen. Gemäss den neuen Bewertungskriterien nach HRM2 ist die Pro-Kopf-Schuld mit einem Betrag von Fr. 4'116.– als «hohe Verschuldung» zu taxieren. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert werden.

Anhand verschiedener Tafeln erläutert die Gemeindepräsidentin im Weiteren die grössten Ertrags- und Aufwandsposten sowie die einzelnen Investitionen. Sie hält fest, dass die grössten Ertragspositionen der Fiskalertrag (65%), die Entgelte (12%) sowie die Regalien und Konzessionen (9%) sind. Die grössten Aufwandsposten nach Sachgruppen sind der Transferaufwand (45%), der Personalaufwand (22%), der Sach- und übrige Betriebsaufwand (18%) und Abschreibungen Verwaltungsvermögen (12%). Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass dabei der Transferaufwand speziell heraussticht. Zu diesem Aufwand gehören beispielsweise die Beteiligung an die Lehrerbesoldungen, die Finanzierung der Sozialsysteme, der Unterhalt am kantonalen Strassennetz, die Beteiligungen am Regionalverkehr usw. Auf diese Ausgaben hat der Gemeinderat bei der Budgetierung wenig bis keinen Einfluss, weil diese Ausgaben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen geschuldet sind.

Neu ist im Anhang der Verwaltungsrechnung der Anlagespiegel ausgewiesen. Zur Dokumentation und Information über die Anlagegüter ist ein Anlagespiegel für das Finanz- und das Verwaltungsvermögen zu erstellen. Die Werte aus dem Anlagespiegel werden aus der Anlagebuchhaltung generiert und müssen mit den Werten der Bilanz übereinstimmen. Im Anlagespiegel des Verwaltungsvermögens werden die Nettoinvestitionen bzw. ein allfälliger Finanzierungsüberschuss der Investitionsrechnung des Rechnungsjahres ausgewiesen. Abgänge von Verwaltungsvermögen z. B. bei Veräusserungen, Übertragungen ins Finanzvermögen oder wenn die Anlage auf «0» abgeschrieben ist, werden ebenfalls im Anlagespiegel ausgewiesen.

Zu den Verpflichtungs- und Zusatzkrediten verweist die Gemeindepräsidentin auf den Investitionsbeitrag an das Zentrum Rund ums Alter von 6 Millionen Franken, welcher das Stimmvolk im Jahr 2011 genehmigt hat. Dieser Kredit wurde per 31. Dezember 2022 bis auf den Betrag von 5,964 Millionen Franken beansprucht. Zur Verfügung steht demnach noch ein Betrag von 36'000.– Franken.

Im Weiteren weist die Gemeindepräsidentin auf die Budget- und Nachtragskredite hin, welche im **INFO** ebenfalls publiziert wurden. Falls sich ein Budgetkredit als ungenügend erweist, um die vorgesehene Aufgabe zu erfüllen, muss der Gemeinderat einen Nachtragskredit genehmigen.

Gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushalts der Gemeinden müssen Budgetüberschreitungen von über 50'000.– Franken der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Sie erläutert diese Tabellen und verweist auf die Veröffentlichung der detaillierten Liste im **INFO**. Die Beträge betreffen Ausgaben aufgrund unvorhergesehener oder veränderter Situationen, auf welche reagiert werden musste. Teils handelt es sich auch um Vorfinanzierungen durch die Gemeinde für Projekte, bei welchen Beiträge Dritter nicht im laufenden Jahr an die Gemeinde zurücküberwiesen wurden. Die grössten Positionen werden von der Gemeindepräsidentin erläutert und begründet.

Im Weiteren wurden im **INFO** die Bruttoinvestitionen der Gemeinde Naters im Rechnungsjahr 2022 detailliert aufgeführt. Anhand einiger Folien erläutert die Gemeindepräsidentin die grössten Investitionsposten.

Nach der Darlegung der Verwaltungsrechnung werden seitens der Versammlung keine weiteren Fragen zur Verwaltungsrechnung 2022 gestellt.

Abnahme des Revisorenberichts

Revisor Jordan Iwan verweist auf den Bericht der Revisionsstelle, welcher im **INFO** abgedruckt ist und der auch gemäss den neuen Regelungen nach HRM2 erstellt werden musste. Er gibt die Ergebnisse der Rechnungsprüfung bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung bekannt. Nach Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen. Im Rahmen der Prüfung der Verwaltungsrechnung 2022 hält die Revisionsstelle fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen des VFFHGem entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als «hohe Verschuldung» bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat;

- gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Jordan Iwan für die gute Zusammenarbeit beim Gemeinderat und der Verwaltung.

Gemeindepräsidentin Salzmänn-Briand Charlotte dankt dem Revisor Jordan Iwan des Büros TRAG Treuhand- und Revisions AG, Naters, für die umfassende und kompetente Rechnungsprüfung und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde. Im Weiteren bedankt sich die Gemeindepräsidentin ebenfalls bei Finanzverwalter Schmid Damian für seine Arbeit.

Genehmigung Verwaltungsrechnung 2022

Nach der Darlegung des Berichts der Revisionsstelle genehmigen die Anwesenden die Verwaltungsrechnung 2022 ohne Gegenstimmen mit 3 Enthaltungen.

5. Parkplatzreglement Gemeinde Naters, Beratung und Genehmigung

Gemeindepräsidentin Salzmänn-Briand Charlotte weist darauf hin, dass aufgrund der seinerzeitigen Fusion zwischen den Gemeinden Birgisch, Mund und Naters die Reglemente, auch die Bestehenden, von der Urversammlung genehmigt werden müssen. So auch das Parkplatzreglement. Das geltende Reglement wurde bei dieser Gelegenheit überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Zum formellen Ablauf hält die Gemeindepräsidentin fest, dass das Reglement gemäss amtlicher Publikation während 20 Tagen vor der Urversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt hat. Gemäss Artikel 10 des Organisationsreglements der Gemeinde Naters bestand während der Auflagefrist die Möglichkeit, Abänderungsvorschläge zu diesem Reglement schriftlich und gegen Empfangsbescheinigung bei der Gemeindekanzlei bis fünf Tage vor der Urversammlung zu hinterlegen. Innert der möglichen Frist wurde ein Abänderungsvorschlag von Familie Hoeck Domig Raphaela und Peter, Mund, eingereicht. Es handelt sich um einen Abänderungsvorschlag zu Artikel 7 des publizierten Parkplatzreglements. Weitere Abänderungsvorschläge sind keine eingegangen und können auch an der Urversammlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Zum formellen Ablauf der Reglementspräsentation hält die Gemeindepräsidentin fest, dass Gemeinderat und Ressortchef Salzmänn Pascal die einzelnen Reglementsbestimmungen präsentie-

ren wird. Beim Artikel 7 wird der Abänderungsvorschlag der vom Gemeinderat publizierten Reglementsbestimmung gegenübergestellt und es wird einzeln über diesen Artikel abgestimmt. Zum Schluss der Präsentation wird die Gemeindepräsidentin die Schlussabstimmung über das gesamte Reglement unter Berücksichtigung einer allfälligen Abänderung von Artikel 7 durchführen.

Gemeinderat Salzman Pascal erläutert artikelweise die einzelnen Reglementsbestimmungen des Parkplatzreglements.

Zu Artikel 7 ist ein Abänderungsantrag von Familie Hoeck Domig Raphaela und Peter eingegangen, welcher der Variante des Gemeinderats gegenübergestellt wird:

Variante Gemeinderat

Art. 7 Einschränkung Raupenfahrzeuge, Schneemobile, Motorschlitten, Geräte

Das Abstellen und Parkieren von Geräten, Raupenfahrzeugen, Schneemobilen, Motorschlitten ist auf öffentlichen Verkehrs- und Parkflächen verboten. Abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Risiko des Eigentümers durch die Gemeindepolizei entfernt werden.

Änderungsantrag Fam. Hoeck Domig

Art. 7 Einschränkung Raupenfahrzeuge, Schneemobile, Motorschlitten, Geräte

a) *Einschränkung Geräte: Das Abstellen und Parkieren von Geräten ist auf öffentlichen Verkehrs- und Parkflächen verboten. Abgestellte Geräte können auf Kosten und Risiko des Eigentümers durch die Gemeindepolizei entfernt werden.*

b) *Das Abstellen und Parkieren von bewilligten Raupenfahrzeugen, Schneemobilen, Motorschlitten mit Kontrollschild ist auf öffentlichen Verkehrs- und Parkflächen nur mit gesonderter Genehmigung der Gemeinde Naters auf ausgewiesenen Flächen für Erstwohnsitzinhaber und Gewerbetreibende vom 1.11. bis 30.4. eines jeden Jahres kostenfrei erlaubt. Abgestellte Fahrzeuge ohne Bewilligung können auf Kosten und Risiko des Eigentümers durch die Gemeindepolizei entfernt werden.*

Gemeinderat Salzman Pascal gibt der anwesenden Hoeck Domig Raphaela die Möglichkeit, ihren Änderungsantrag zu begründen. Hoeck Domig Raphaela verweist auf die Begründung in ihrem schriftlichen Antrag und hält fest, dass es auf dem Gemeindegebiet von Naters öffentliche Strassen gibt, welche während den Wintermonaten nicht regelmässig vom Schnee geräumt werden. So können Anwohnerinnen und Anwohner mit Erstwohnsitz in solchen Ge-

bieten nicht mit einem regulären Fahrzeug zu ihren Wohnobjekten gelangen. Sie hält fest, dass die Bewilligung von Raupenfahrzeugen strengen Auflagen unterliegt und solche Bewilligungen nur in Ausnahmefällen erteilt werden. Eine Notfallversorgung durch Rettungsdienste oder Feuerwehr usw. ist während den Wintermonaten deshalb oft nicht gewährleistet. Ein Raupenfahrzeug diene der Selbstversorgung oder um in Notfallsituationen reagieren zu können. Sie verweist auf die restriktive Handhabung der Gemeinde Naters gegenüber den Immobilienbesitzern mit Erstwohnsitz und Gewerbetreibenden bei der Vergabe von Bewilligungen für Raupenfahrzeuge und Schneemobile und sie prüft vor Erteilung einer positiven Vormeinung die Berechtigung. Im selben Prüf- und Genehmigungsverfahren könnten auch seitens der Gemeinde Parkflächen zugewiesen werden. Für Hoeck Domig Raphaela ist es widersinnig, im Besitz einer Fahrbewilligung für ihr Schneemobil zu sein, dieses aber nicht auf öffentlichen Plätzen abstellen zu dürfen. Sie beantragt die Änderung des in Frage stehenden Artikels 7 gemäss ihrem Vorschlag.

Gemeinderat Salzman Pascal dankt für die Ausführungen und weist darauf hin, dass der Gemeinderat beantragt, an der von ihm publizierten Variante des Artikels 7 festzuhalten und zwar aus folgenden Gründen:

Seitens der Gemeinde muss ein Reglement für das ganze Gemeindegebiet geschaffen werden. Auch in anderen Weilern auf dem Gemeindegebiet wie Egga, Hasel, Müöllera, Tschuggen, Erich, Alpe Bel bis Lüsga ist die medizinische Versorgung oder Notfalleinsätze von Feuerwehr ähnlich schwierig zu gewährleisten wie im in Frage stehenden Gebiet in Mund. Die Formulierung gemäss Vorschlag von Familie Hoeck Domig birgt die Gefahr von weiteren Begehrligkeiten in anderen Weilern auf dem Gemeindegebiet, welche ähnlich gelagert sind. Im Weiteren sind auf dem in Frage stehenden Parkplatz beim Flückapälli zu wenige Plätze vorhanden, als dass diese den ganzen Winter durch das Abstellen von Schneemobilen besetzt werden können. Ratscherr Salzman Pascal hält fest, dass in den erteilten Baubewilligungen erwähnt wurde, dass im besagten Gemeindegebiet keine Sonderbewilligungen für Schneefahrzeuge erteilt werden und auch keine Schneeräumung während den Wintermonaten stattfindet. Dies stellte zum Zeitpunkt der Baubewilligungen kein Problem dar und die jeweiligen Bauherrschaften haben dies akzeptiert.

Ratscherr Salzman Pascal schreitet zur Abstimmung über den Artikel 7. 85 Stimmberechtigte

stimmen für die Beibehaltung der Variante von Artikel 7, wie sie vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde. 18 Stimmberechtigte stimmen dem Abänderungsantrag von Familie Hoeck Domig zu. 5 Stimmberechtigte enthalten sich einer Stimmabgabe. Demnach setzt sich die Variante, wie vom Gemeinderat beantragt und publiziert, durch.

Nach der Abstimmung über den Artikel 7 erläutert Ratscherr Salzman Pascal die weiteren Artikelbestimmungen des Parkplatzreglements und stellt dieses im Anschluss zur Diskussion.

Jeitziner Daniel, 1950, Mund, möchte wissen, ob sämtliche Parkplätze auch ausserhalb der Kernzone, z. B. bis ins Voralpengebiet, aufgrund des neuen Parkplatzreglements einer Gebührenpflicht unterstellt werden. Ratscherr Salzman Pascal hält fest, dass gegenwärtig nicht geplant ist, ausserhalb der Kernzone in den Weilern eine Gebührenpflicht einzuführen.

Hutter Romeo, 1973, Mund, möchte wissen, wie das mit dem Parkplatzplan zu verstehen ist. Gemäss Anhang «Parkzonen und Parkplätze» ist eine Zone 2 festgelegt mit der Bezeichnung «Parkplätze ausserhalb der Kernzone». Er möchte wissen, ob die betroffenen Parkplätze dieser Zone festgelegt und auf einem Plan ersichtlich sind. Gemeinderat Salzman Pascal weist darauf hin, dass die Zone 2 «Parkplätze ausserhalb der Kernzonen» nur bei den gebührenpflichtigen Parkplätzen, welche auch als solche bezeichnet sind, zur Anwendung kommt. In den Dorfschaften und Weilern ausserhalb der Kernzonen ist gegenwärtig keine Gebührenpflicht vorgesehen.

Gertschen Nicolas, 2004, Naters, möchte Auskunft darüber, was sich der Gemeinderat von der Reglementsbestimmung in Artikel 12 verspricht, dass er weitere Organe damit beauftragen kann, die Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung dieses Reglements auszuüben und Bussen auszustellen. Ratscherr Salzman Pascal hält fest, dass diese Artikelbestimmung angewandt werden kann, wenn es der Rat als zweckmässig erachtet, die Gemeindepolizeiagenten von Aufsichts- und Kontrollarbeiten zu entlasten, beispielsweise aufgrund fehlender Personalressourcen.

Da keine weitere Fragestellungen erfolgen, leitet die Gemeindepräsidentin zur Schlussabstimmung über das Parkplatzreglement über. 88 Stimmberechtigte genehmigen das Parkplatzreglement wie dargelegt. 5 Stimmberechtigte lehnen das Parkplatzreglement in der präsentierten Form ab und 6 Stimmberechtigte enthalten sich einer Stimmabgabe.

6. Informationen zur Inventarisierung des baulichen Erbes

Als Einführung zu diesem Traktandum verweist die Gemeindepräsidentin auf die enorm grosse Anzahl von historischen Denkmälern und Ortsbildern im Kanton Wallis hin. Dieses bauliche Erbe trägt zur Wahrung der kulturellen Identität von Städten, Dörfern und Quartieren bei. Die Gesetzgebung des Bundes schreibt deshalb Massnahmen vor, wie dieses Erbe authentisch und unversehrt zu erhalten ist. In diesem Zusammenhang muss das bauliche Erbe im Rahmen des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes inventarisiert werden. Um den Anwesenden die Auflagen und Abläufe der Inventarisierung des baulichen Erbes näherzubringen, erteilt die Gemeindepräsidentin das Wort an den zuständigen Mitarbeiter der kommunalen Bauverwaltung, Kummer Ralph.

Anhand einiger Folien erläutert Kummer Ralph die Ausgangslage, die Abläufe zu den Gebäudeaufnahmen und dem Auflage- und Genehmigungsverfahren, die Bewertungsstufen für die betroffenen Gebäude mit näheren Erklärungen dazu sowie den Zeitplan der Gebäudeinventarisierung.

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

- Ab Juni 2023 Naters Dorf und Weiler Bobma in Mund
- 2024 Blatten und die Belalp
- 2025 Birgisch
- 2026 Mund

Bei der Inventarisierung wird lediglich eine Ausenbesichtigung der Gebäude vorgenommen, wobei das äussere Erscheinungsbild der Bauten und ihre Lage im Kontext erfasst, beschrieben und beurteilt werden. Innenbeschreibungen werden keine durchgeführt und wenn doch, werden diese vorgängig angezeigt.

Es besteht auch die Möglichkeit, Einzelinventarisierungen von Bauten ausserhalb des genannten Zeitplans in den validierten Perimetern zu beantragen. Dies kann Sinn machen, wenn Eigentümer beispielsweise planen, Sanierungen vor Abschluss der Gesamtinventarisierung vorzunehmen. In diesem Fall müssen die Kosten von den Geschstellern getragen werden, wobei die «Ohnehinkosten» (Pauschale pro Gebäude) von der Gemeinde übernommen werden. Für die Einzelinventarisierungen legt der Kanton jedoch ein jährlich limitiertes Kontingent von Gebäuden pro Gemeinde fest. Kummer Ralph weist darauf hin, dass ein Verfahren zur Einzelinventarisierung von Gebäuden mindestens 12 Monate dauern kann.

Im Weiteren weist Kummer Ralph auf den Zusammenhang der Inventarisierung zur Zweitwohnungsgesetzgebung hin. Die Inventarisierung kann unter anderem ein Instrument sein, um einen alten Stall, z. B. in der Dorfzone mit einer Bewertungsstufe 4 oder 4+, als Erst- oder Zweitwohnung umzunutzen. Wichtig dabei ist, dass die Zonenkonformität vorliegt und die denkmalpflegerischen Vorgaben (Qualität, Sorgfalt usw.) eingehalten werden.

Da seitens der Anwesenden keine Fragen im Raum stehen, weist Kummer Ralph darauf hin, dass Auskünfte zur Inventarisierung des baulichen Erbes jederzeit beim Bauamt der Gemeinde eingeholt werden können.

7. Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» hat Eyer-Wellig Peter, 1951, Naters, schriftlich drei Fragen im Zusammenhang mit dem Quartierplan «Untere Bine» eingereicht, welche anlässlich der Urversammlung beantwortet werden sollen. Die Gemeindepräsidentin dankt Eyer-Wellig Peter für die vorgängige Einreichung seiner Fragen und erteilt das Wort zur Beantwortung dieser an den zuständigen Ressortchef und Gemeinderat Imstefp André. Folgende Fragen sind zu beantworten:

Frage 1 Eyer-Wellig Peter:

Der Quartierplan 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Investoren erstellt. In einem Schreiben vom 11.2.2020 und an einer Sitzung mit den Herren Juon und Wyss habe ich dieses unakzeptable Vorgehen angeprangert und Korrektur gefordert. Anlässlich der Infoveranstaltung zum Masterplan informierte nun Gemeinderat Imstefp über eine Zusammenkunft bezgl. des Quartierplans mit den Neu-Investoren. Die ansässigen Betroffenen wurden wiederum nicht kontaktiert. Warum beschränkt sich die Mitwirkung am Quartierplan auf die Neu-Investoren, während die bereits ansässigen Liegenschaftsbesitzer übergangen werden?

Dazu hält Gemeinderat Imstefp André fest, dass das Konzept zum Quartierplan «Untere Bine» durch ein Architekten-Planungsteam, bestehend aus den Büros Aebi & Vincent Architekten SIA AG, Albrecht Architekten AG SIA und Ritz Architektur AG erarbeitet wurde. Das Verfahren wurde begleitet von den Büros Planax AG und EBP Schweiz AG. Ausserdem arbeiteten Fachexperten in den Disziplinen Städtebau (Russi Norbert, damaliger Adjunkt der Dienststelle für Immobilien und Bauten), Verkehrsplanung (Transitec Beratende Ingenieure AG) und Landschaftsarchitektur (extra Landschaftsarchitekten AG) mit. Die Arbeiten fanden im Jahr 2019 statt.

Die involvierten Planungsteams leiteten die öffentlichen Workshops vom 22.2.2019, vom 5.4.2019 sowie die Abschlussveranstaltung vom 24.5.2019 und stellten das Quartierplan-Konzept vor. Dieses wurde am 29. November 2019 im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Teilrevision der «Nutzungsplanung – Quartierplan Untere Binen» nach Art. 33 des kantonalen Raumplanungsgesetzes während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Das Konzept des Quartierplans «Untere Bine» sah als eine wesentliche Voraussetzung eine Anpassung des Strassenraums und der Baulinie entlang der Bahnhofstrasse bis zum Lötschberg-Kreisel und weiter längs der Furkastrasse vor. Dazu beauftragte die kantonale Dienststelle für Mobilität in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die Arbeitsgemeinschaft «ARGE Kreisel Lötschberg» mit der Ausarbeitung eines Strassenprojektes (Vorprojekt bis Auflageprojekt). Die ARGE bildeten die Verkehrsplaner von Transitec Beratende Ingenieure AG (Konzeption, Vorprojekt) und Planax AG (Bauprojekt). Zwischen dem Kanton und der Gemeinde konnte schlussendlich trotz einer Vielzahl von Varianten keine Einigung erzielt werden, der Kanton beharrte auf einer Beibehaltung der bestehenden Baulinie im Innerortsbereich, vor allem aus Gründen der Gleichbehandlung der Natischer Situation mit anderen ähnlich gelagerten Fällen im Kanton.

Dies bedeutete, dass das Quartierplan-Konzept einer Anpassung bedarf. Dazu wurde am 1. Mai 2023 zu einer Sitzung eingeladen. Zur Sitzung eingeladen wurden das ursprüngliche Architekten-Planungsteam und die direkt betroffenen Bauherrschaften, die bereits konkrete Projekte erarbeitet und Vorleistungen auf der Basis des ursprünglichen Quartierplan Konzeptes erbracht haben. Bei den Bauherrschaften handelt es sich um Ritz Hans, Augsburg Bernhard und Volken Manfred (Volken Group). Diese wurden darüber informiert, dass die Baulinie entlang der Kantonsstrasse, insbesondere im Bereich des Lötschberg-Kreisels, nicht geändert werden kann und das Quartierplan-Konzept dementsprechend angepasst werden muss.

Frage 2 Eyer-Wellig Peter:

Ist diese wiederholte Ungleichbehandlung rechtlich haltbar?

Gemeinderat Imstefp André hält dazu fest, dass das Konzept des Quartierplans «Untere Bine», wie bereits dargelegt, einer Anpassung entlang der Kantonsstrasse bedarf. Diese Anpassung muss zuerst erarbeitet werden. Dazu beabsichtigt die Gemeinde naheliegenderweise, das ursprüngliche Planungsteam zu beauftragen.

Sobald diese Resultate vorliegen, werden alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer, wie anlässlich der ursprünglichen Arbeiten am Konzept, umfassend informiert. In diesem Sinne liegt aus Sicht der Gemeinde Naters keine Ungleichbehandlung vor.

Frage 3 Eyer-Wellig Peter:

Wie viele solche Sitzungen wurden abgehalten und wer nahm daran teil? Insbesondere interessiert mich, ob Vertreter der Firma Aebi & Vincent an diesen Sitzungen teilgenommen haben?

Zu dieser Frage weist Gemeinderat Imstepf André darauf hin, dass nur eine Sitzung durchgeführt wurde und zwar am 1. Mai 2023. Die Teilnehmenden waren identisch mit denjenigen, welche bei der Antwort zur Frage 1 genannt wurden. Vom Büro Aebi & Vincent Architekten SIA AG nahm Feiss Matthias an der Sitzung teil.

Eyer-Wellig Peter dankt für die Beantwortung der von ihm gestellten Fragen. Trotz der Darlegungen erscheint ihm das gewählte Vorgehen nicht befriedigend und bei ihm kommt mit Verweis auf den Masterplan das Gefühl auf, dass bei diesem Quartierplan etwas zusammengebastelt wird. Denn gemäss Masterplan liegt die Parzelle, auf welcher er seine Liegenschaft erbaut hat, plötzlich in einer Grünzone.

Brunner Bernhard, 1960, Naters, möchte wissen, ob gegen den geplanten Quartierplan «Untere Bine» Einsprachemöglichkeiten bestehen. Denn wie schon mehrmals kommuniziert, bestehen beispielsweise gegen den Masterplan keine Einsprachemöglichkeiten.

Dazu hält Gemeinderat Imstepf André fest, dass gegen den Masterplan keine Einsprachemöglichkeiten bestehen, weil dieser nicht behördenverbindlich und demnach auch nicht rechtlich bindend ist. Beim Quartierplan sieht dies anders aus, denn es handelt sich um ein vorgegebenes und gesetzlich geregeltes Verfahren mit Mitwirkung, öffentlicher Auflage, Genehmigungsverfahren durch die Urversammlung und Homologation durch den Staatsrat. Bei allen Verfahrensschritten bis zur Homologation eines Quartierplans haben die Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Rechtsmittel zur Verfügung.

Im Anschluss an die Wortmeldungen zum Quartierplan «Untere Bine» verweist die Gemeindepräsidentin noch einmal auf die Informationsveranstaltung vom 17. Mai 2023 zum Masterplan Naters. Es ist ihr eine Herzensangelegenheit anlässlich der Urversammlung noch einmal auf diese Veranstaltung zurückzukommen. Sie

erinnert, dass die an der Informationsveranstaltung anwesenden Personen feststellen konnten, dass die Debatten verständlicherweise sehr emotional geführt wurden und auch Themen zu aktuellen Bauprojekten angesprochen wurden, welche nicht in direktem Zusammenhang mit dem Masterplan stehen. In der darauffolgenden Medienberichterstattung des «Walliser Boten» wurde aus Sicht der Gemeindepräsidentin sehr einseitig berichtet und die wahren Vorzüge des Masterplans wurden viel zu wenig gewichtet.

Es ist der Gemeindepräsidentin wichtig, nochmals klar und unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass der Masterplan als solcher nicht behördenverbindlich ist. Der Masterplan gilt als Leitlinie und soll für die Verantwortlichen der Gemeinde ein Hilfsmittel sein, potenziellen Bauherrschaften aber auch Bodeneigentümerinnen und Bodeneigentümern vorteilhafte und sinnvolle Überbaumöglichkeiten gemäss Masterplan aufzuzeigen. Sie hält fest, dass niemandem Eigentum weggenommen wird und auch niemand dazu gezwungen werden kann, Überbauungen so zu realisieren, wie sie gemäss Masterplan vorteilhaft und sinnvoll wären. Es geht darum, eine ausgewogene Balance zwischen dem Bewahren von Altem und Erschaffen von Neuem zu finden. Der Masterplan kann dazu beitragen, diese Balance zu finden.

Eyer-Wellig Peter, 1951, Naters hält dazu fest, dass er befürchtet, dass seine Wohnliegenschaft aufgrund der Ausführungen im Masterplan an Wert verloren hat und diese bei einem Verkauf unter dem heutigen Wert veräussert werden müsste. Dies weil bei dieser Liegenschaft gemäss Masterplan ein Grünpark geplant wäre. Deshalb ist er nicht sicher, dass die Gemeinde in Zukunft auf dieser Parzelle eine Baubewilligung für ein allfälliges Bauprojekt erteilen würde.

Regotz Kurt, 1952, Naters, schätzt es, dass im Nachgang zur Informationsveranstaltung vom vergangenen Mittwoch die Masterplan-Thematik an der Urversammlung noch einmal angesprochen wird. Für ihn ist vor allem der Umgang der Gemeinde mit dem Büro Aebi & Vincent Architekten SIA AG, welches mit der Erstellung des Masterplans beauftragt wurde, nicht nachvollziehbar. Seiner Ansicht nach hätte die Gemeinde Naters das Architekturbüro Aebi & Vincent Architekten SIA AG dazu verpflichten müssen, neben der Erstellung des Masterplans keine weiteren Aufträge von privaten Bauherrschaften für Bauprojekte in Naters zu übernehmen. Im Weiteren ist Regotz Kurt der Ansicht, dass der Masterplan der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden müsste.

Dazu hält die Gemeindepräsidentin fest, dass dies aufgrund der fehlenden Behördenverbindlichkeit nicht notwendig ist. Zur fehlenden Behördenverbindlichkeit verweist Regotz Kurt auf ein Bauprojekt an der Bahnhofstrasse, für welches im Baugesuch mit Verweis auf den Masterplan Ausnahmegehalte (Hochpunkte) aufgeführt wurden.

Nach diesen Wortmeldungen fordert die Gemeindepräsidentin die Bürgerinnen und Bürger auf, bei Fragen und Unsicherheiten zum Masterplan jederzeit mit den Verantwortlichen der Gemeinde in Kontakt zu treten.

Eine weitere Wortmeldung unter dem Traktandum «Verschiedenes» folgt von Imhof Tobias, 1989, Naters. Er möchte wissen, wie es um die Sanierung des in die Jahre gekommenen Skate- und Funparks steht. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass ein Vorprojekt unter Miteinbezug verschiedener Akteure erarbeitet wurde und gegenwärtig die Finanzierung abgeklärt wird. Dies benötigt noch eine gewisse Zeit. Sobald alle notwendigen Grundlagen vorliegen, werden seitens der Gemeinde die entsprechenden Informationen folgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter dem Traktandum «Verschiedenes» erfolgen, dankt die Gemeindepräsidentin allen für die Teilnahme an der Urversammlung und die engagierten Diskussionen und lädt alle Anwesenden zu einem Schlummerbecher mit Imbiss ins Foyer des Zentrum Missionne ein.

Schluss der Sitzung: 20.50 Uhr.

Finanzplan bis 2028

Traktandum 4, Urversammlung

Artikel 79 im Gemeindegesetz (GemG vom 5. Februar 2004) verlangt, dass der Gemeinderat für eine Dauer von mindestens vier Jahren eine Finanzplanung erstellt, die er der Urversammlung oder dem Generalrat zur Kenntnis bringt.

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Exekutive (Gemeinderat) erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Entwicklungstendenzen des Finanzhaushaltes zu erkennen, entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten im Investitionsbereich festzulegen. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde Naters einzubinden.

FINANZPLAN BIS 2028

Erfolgsrechnung	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Total Finanzierungsaufwand	31'963'328	32'741'000	34'495'000	34'001'000	33'995'000	33'893'000	33'793'000
Total Finanzierungsertrag	42'067'990	39'454'000	40'912'000	40'918'000	40'918'000	40'918'000	40'918'000
Selbstfinanzierungsmarge	10'104'661	6'713'000	6'417'000	6'917'000	6'923'000	7'025'000	7'125'000
Planmässige Abschreibungen	4'963'168	4'552'000	5'137'000	5'115'000	5'090'000	4'785'000	4'445'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52'500						
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	52'500						
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	788'336	663'000	623'000	716'000	691'000	676'000	651'000
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	785'036	663'000	623'000	716'000	691'000	676'000	651'000
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	4'450'000	500'000					
Ertragsüberschuss	1'427'329	2'324'000	1'903'000	2'518'000	2'524'000	2'916'000	3'331'000

In der Erfolgsrechnung wird in den Planjahren ein Ertragsüberschuss von mindestens Fr. 2,5 Mio. (Tendenz steigend) prognostiziert. Den Regiebetrieben Wasserversorgung (Trinkwasser), Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung schenkt der Gemeinderat besondere Aufmerksamkeit. Eine Kostendeckung dieser Betriebe ausschliesslich durch Gebühren sieht der Gesetzgeber vor, d. h. es dürfen hierzu keine Steuern zur Quersubventionierung eingesetzt werden. Können diese Regiebetriebe nicht kostendeckend geführt werden, sind entweder Anpassungen von Dienstleistungen oder Gebührenerhöhungen notwendig. Allfällige Defizite sind ab der ersten Verbuchung innerhalb von 8 Jahren zu bereinigen. Anpassungen im Personal- und Sachaufwand sowie in der Gebührenstruktur sind daher nicht ausgeschlossen.

FINANZPLAN BIS 2028

Investitionsrechnung	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Total Ausgaben	11'882'858	7'313'000	7'263'000	7'092'000	6'511'000	3'947'000	2'670'000
Total Einnahmen	1'993'647	837'000	1'390'000	450'000	100'000	690'000	100'000
Nettoinvestitionen	9'889'210	6'476'000	5'873'000	6'642'000	6'411'000	3'257'000	2'570'000

Finanzierung der Investitionen	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Übertrag Nettoinvestitionen	9'889'210	6'476'000	5'873'000	6'642'000	6'411'000	3'257'000	2'570'000
Selbstfinanzierungsmarge	10'104'661	6'713'000	6'417'000	6'917'000	6'923'000	7'025'000	7'125'000
Finanzierungsüberschuss	215'451	237'000	544'000	275'000	512'000	3'768'000	4'555'000

Die Investitionen können mit der Selbstfinanzierungsmarge auch in den nächsten Jahren finanziert werden.

Veränderung des Eigenkapitals	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ertragsüberschuss	1'427'329	2'324'000	1'903'000	2'518'000	2'524'000	2'916'000	3'331'000
Bilanzüberschuss	5'802'821	8'126'821	10'029'821	12'547'821	15'071'821	17'987'821	21'318'821

Durch die prognostizierten Bilanzüberschüsse erhöht sich das Eigenkapital kontinuierlich.

Veränderung der Verpflichtungen	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Fremdkapitalveränderung	-218'751	-237'000	-544'000	-275'000	-512'000	-3'768'000	-4'555'000
Fremdkapital	57'838'424	57'601'424	57'057'424	56'782'424	56'270'424	52'502'424	47'947'424

Infolge der anhaltenden Investitionstätigkeit sinkt das Fremdkapital nur sehr langsam und wird am Ende der Planungsperiode auf über Fr. 47 Mio. geschätzt.

Steuergrundlagen

Traktandum 5, Urversammlung

Für das kommende Jahr wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen (im Voranschlag berücksichtigten Ansätze) Steuergrundlagen anwenden.

Beschlüsse Staatsrat (5. Juli 2023)

- Für das Steuerjahr 2024 beschloss der Staatsrat folgende Ansätze; nämlich für den Verzugszinssatz, für Rückerstattungszins und den Ausgleichszins von jeweils 3,5% und den Vergütungszins auf Vorauszahlungen von 0,0%.

Beschlüsse Gemeinderat (25. September 2023)

- Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anzuwenden.
- Die Kopfsteuer bleibt unverändert auf Fr. 24.–.
- Die Hundesteuer beträgt Fr. 125.–.
- Die Steuerindexierung beträgt 173% (Maximum).

Voranschlag 2024

Traktandum 6, Urversammlung

Der Voranschlag ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Gemeinderat kurzfristig und wesentlich Einfluss nehmen kann.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat von Naters beantragt der Urversammlung, den Voranschlag 2024 wie dargelegt zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

GESTUFTER AUSWEIS

	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	9'068'815.75	9'625'000.00	10'357'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'608'608.94	7'612'000.00	8'072'000.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'963'168.30	4'552'000.00	5'137'000.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52'500.00		
36 Transferaufwand	18'624'008.28	15'036'000.00	14'893'000.00
Total betrieblicher Aufwand	40'317'101.27	36'825'000.00	38'459'000.00
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	27'953'741.68	27'185'000.00	27'692'000.00
41 Regalien und Konzessionen	3'691'615.16	3'170'000.00	3'430'000.00
42 Entgelte	5'142'382.65	4'776'000.00	5'002'000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	788'335.76	663'000.00	623'000.00
46 Transferertrag	3'227'718.24	2'773'000.00	2'888'000.00
Total betrieblicher Ertrag	40'803'793.49	38'567'000.00	39'635'000.00
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	486'692.22	1'742'000.00	1'176'000.00
34 Finanzaufwand	490'689.75	565'000.00	600'000.00
44 Finanzertrag	1'431'326.15	1'147'000.00	1'327'000.00
R2 Ergebnis aus Finanzierung	940'636.40	582'000.00	727'000.00
01 Operatives Ergebnis (R1 + R2)	1'427'328.62	2'324'000.00	1'903'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'427'328.62	2'324'000.00	1'903'000.00

In der Erfolgsrechnung wird der betriebliche Aufwand dem betrieblichen Ertrag gegenübergestellt sowie der Finanzaufwand dem Finanzertrag um schliesslich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zu erhalten.

Im Budget 2024 beträgt der Transferaufwand (Zahlungen an Dritte) Fr. 14,893 Mio., was 38% ausmacht. Auf diese Aufwände hat der Gemeinderat praktisch keinen Einfluss. Gefolgt vom Personalaufwand (26%), dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand (20%) sowie den Abschreibungen Verwaltungsvermögen (13%). Der betriebliche Ertrag setzt sich zu 67% aus dem Fiskalertrag, aus Entgelten (Gebühren usw.) mit 12% sowie zu 8% aus Regalien und Konzessionen zusammen. Stellt man Aufwand und Ertrag gegenüber, ergibt dies ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (R1) von Fr. 1,176 Mio. Das Ergebnis aus Finanzierung (R2) macht 727'000 Franken aus und das operative Ergebnis (R1+R2) wird auf Fr. 1,903 Mio. geschätzt.

ÜBERBLICK DER ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024
Ergebnis vor Abschreibungen			
Finanzierungsaufwand	31'963'328.37	32'741'000.00	34'495'000.00
Finanzierungsertrag	42'067'989.53	39'454'000.00	40'912'000.00
Selbstfinanzierungsmarge	10'104'661.16	6'713'000.00	6'417'000.00
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	10'104'661.16	6'713'000.00	6'417'000.00
Planmässige Abschreibungen	4'963'168.30	4'552'000.00	5'137'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52'500.00		
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	788'335.76	663'000.00	623'000.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	4'450'000.00	500'000.00	
Ertragsüberschuss	1'427'328.62	2'324'000.00	1'903'000.00

Investitionsrechnung	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024
Ausgaben	11'882'857.60	7'313'000.00	7'263'000.00
Einnahmen	1'993'647.35	837'000.00	1'390'000.00
Nettoinvestitionen	9'889'210.25	6'476'000.00	5'873'000.00

Finanzierung	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024
Selbstfinanzierungsmarge	10'104'661.16	6'713'000.00	6'417'000.00
Nettoinvestitionen	9'889'210.25	6'476'000.00	5'873'000.00
Finanzierungsüberschuss	215'450.91	237'000.00	544'000.00

Mit einer Selbstfinanzierungsmarge von Fr. 6,417 Mio., einem Ertragsüberschuss von Fr. 1,903 Mio. und Nettoinvestitionen von Fr. 5,873 Mio. wird ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 544'000.– erwartet. Wie sich die Selbstfinanzierungsmarge entwickelt, hängt auch zusammen wie die Investitionen im 2024 realisiert werden können. Die Investitionen haben des Weiteren Einfluss auf eine allfällige Zinsbelastung und vor allem auf das Abschreibungsbetreffnis. Besondere Aufmerksamkeit ist den Regiebetrieben Trinkwasser, Abwasser und Kehrrichtentsorgung zu schenken. Diese dürfen nicht durch Steuergelder «subventioniert» werden und müssen selbsttragend, bzw. durch Gebühren finanziert sein. Im Budgetjahr wird wiederum eine buchhalterische Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen erwartet.

Impressum

INFO erscheint
6 bis 8 Mal pro Jahr
47. Jahrgang, November 23
Auflage 5'400 Exemplare
INFO geht gratis an
alle Haushalte von Naters

Herausgeberin
Gemeinde Naters
Junkerhof
3904 Naters
info@naters.ch
www.naters.ch

Redaktion
Bruno Escher
Gemeindeschreiber
und
Damian Schmid
Finanzverwalter

Druck
Kuvertdruck Zurwerra AG
www.kuvertdruckzurwerra.ch
Gestaltung
werbstatt Sara Meier
www.werbstatt.net



Naters
european energy award

Kontakt INFO
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Jahre 2024 auf Fr. 7,263 Mio. Die Investitionskostenbeiträge werden auf Fr. 1,390 Mio. geschätzt, so dass sich das Nettoinvestitionsvolumen im kommenden Jahr auf Fr. 5,873 Mio. belaufen wird.

alle Zahlen sind in 1'000 Franken angegeben	Investition	Investitions- beitrag	Investition	Investitions- beitrag
Allgemeine Verwaltung	1'065		Umwelt und Raumordnung	2'820
Verwaltungsgebäude Junkerhof	325		Trinkwasserversorgung Gemeinde	550
Verwaltungsgebäude	350		Löschwasserleitungen	200
Mehrzweckgebäude Mund	300		Rückerstattungen Quellen Rossweid	
La Caverna (Festung)	90		Meteorleitungen	100
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	230		Kanalisation Rottendamm	450
Löschwasserbecken	50		Gen. Entwässerungsprojekt (GEP)	100
Maschinen, Geräte, Ausrüstungen	80		ARA Visp	40
Zivilschutzanlagen	100		ARA Briglina (Ausbau)	670
Bildung	360	700	Kostenbeteiligungen Anschlussgemeinden	
Gestaltung Pausenplatz	280		Kanalisationsanschlussbeiträge	
Turmmatta und Klosi			Kehrichtanlagen Blatten	250
Infrastruktur PS Ornavasso	80		Kehrichtsammelstelle Mund	100
Kantonsbeiträge Schulhausneubau 3H–8H		700	Wegsicherung Alpe Bäl–Hotel Belalp	50
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'090	20	Hochwasserschutz Milchbach	200
Zentrum Missionen	170	20	WC-Anlagen Ertüchtigung	90
Sanierung Sportanlagen	60		Grundbucheinführung Sektor Mund	20
Sportanlagen Mund	400		Volkswirtschaft	640
Freiluftbad Bammatta	120		Kultur-, Naturlandschafterhaltung Bärig	30
Spielplatz Zentrum Rund ums Alter	130		Sanierung Wässerwasserleitungen (Blatten-Belalp)	350
Alte FO-Brücke	10		Konzeptstudie Wässerwasserleitungen	60
Velo- und Fussgängerbrücke Rotten	100		Kraftwerk Oberaletsch	100
Skate- und Funpark Stapfen	100		Kommunales Energieförderungsprogramm	100
Soziale Sicherheit	233		Total	7'263
Beiträge Menschen mit Beeinträchtigung	53			1'390
Mobiliar Kinderbetreuung	100			
Zentrum rund ums Alter				
Mehrkosten Ausbau Kinderbetreuung Stelle	80			
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	825			
Anteil Baukosten kantonales Strassennetz	100			
Verkehrsführung, Bauwerke (Marktplatz)	25			
Furkastrasse Sanierung	50			
BFU Ertüchtigungen öffentliche Anlagen und Gebäude	50			
Pflästerungen Altes Dorf	150			
Öffentliche Beleuchtung	200			
Parkuhren	50			
Fahrzeuge, Maschinen	200			

Der Gemeinderat legt die Schwerpunkte der Investitionsvorhaben auf die Bereiche Umwelt, Raumordnung (Fr. 2,820 Mio./39%), Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Fr. 1,090 Mio./15%) fest. Im Bereich Umwelt/Raumordnung sind Investitionen in die Trinkwasserversorgung, Bewässerung sowie Abwasserbeseitigung geplant. Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche sind Sanierungen in die Sportanlagen in Naters und Mund sowie in das Freiluftbad Bammatta vorgesehen.

Finanzkennzahlen

Kennzahlen dienen vor allem als Basis für Entscheidungsgrundlagen und zur Kontrolle der geplanten Ergebnisse. Damit eine bessere Vergleichsmöglichkeit besteht, werden die Finanzkennzahlen der Verwaltungsrechnung 2022 bis und mit der Planungsperiode 2028 gegenübergestellt.

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

*Bewertung: < 100% gut, 100% – 150% genügend, > 150% schlecht

	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschuld in % der Steuererträge	153.72%	157.20%	152.36%	151.36%	149.51%	135.91%	119.46%
Bewertung*	schlecht	schlecht	schlecht	schlecht	genügend	genügend	genügend

Der Nettoverschuldungsquotient verbessert sich kontinuierlich von schlecht (RG 2022) bis genügend (Planung 2028).

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

*Bewertung: > 100% Hochkonjunktur, 80% – 100% Normalfall, 50% – 80% Abschwung

	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	102.18%	103.66%	109.26%	104.14%	107.99%	215.69%	277.24%
Bewertung*	Hoch- konjunktur						

Der Selbstfinanzierungsgrad weist die Phase der Hochkonjunktur aus.

ZINSBELASTUNGSANTEIL

*Bewertung: 0% – 4% gut, 4% – 9% genügend, > 9% schlecht

	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-1.48%	-0.73%	-0.99%	-0.99%	-0.99%	-0.99%	-0.99%
Bewertung*	gut						

Die Zinsbelastungsanteil bleibt während der ganzen Betrachtungsperiode gut.

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

*Bewertung: < 50% sehr gut, 50% – 100% gut, 100% – 150% mittel, 150% – 200% schlecht, > 200% kritisch

	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	131.47%	139.22%	133.65%	132.66%	131.49%	122.35%	111.32%
Bewertung*	mittel						

Der Bruttoverschuldungsanteil bleibt während der Betrachtungsperiode mittel.

INVESTITIONSANTEIL

*Bewertung: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% – 30% starke Investitionstätigkeit, > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	27.49%	18.44%	17.64%	17.50%	16.30%	10.59%	7.44%
Bewertung*	starke Investitions- tätigkeit	mittlere Investitions- tätigkeit	mittlere Investitions- tätigkeit	mittlere Investitions- tätigkeit	mittlere Investitions- tätigkeit	mittlere Investitions- tätigkeit	schwache Investitions- tätigkeit

Die Investitionsanteil bildet sich infolge Abnahme von starker Investitionstätigkeit zu schwacher Investitionstätigkeit zurück.

KAPITALDIENSTANTEIL

*Bewertung: < 5% geringe Belastung, 5% – 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung

	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	20.81%	11.99%	11.55%	11.47%	11.42%	10.68%	9.85%
Bewertung*	hohe Belastung	tragbare Belastung	tragbare Belastung	tragbare Belastung	tragbare Belastung	tragbare Belastung	tragbare Belastung

Der Kapitaldienstanteil weist zu Beginn eine hohe Belastung aus, welche auf eine tragbare zurückkommt.

NETTOSCHULDEN PRO EINWOHNER

*Bewertung: < 0 CHF Nettovermögen, 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung, 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung, 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung, > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	4'116	4'076	3'980	3'917	3'834	3'453	3'007
Bewertung*	hohe Verschuldung						

Die Nettoschulden in Franken pro Einwohner weisen durchgehend auf eine hohe Verschuldung hin.

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

*Bewertung: > 20% gut, 10% – 20% mittel, < 10% schlecht

	RG 2022	Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	23.92%	16.90%	15.67%	16.85%	16.87%	17.13%	17.38%
Bewertung*	gut	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel

Der Selbstfinanzierungsanteil bewegt sich von gut nach mittel.

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen gegliedert

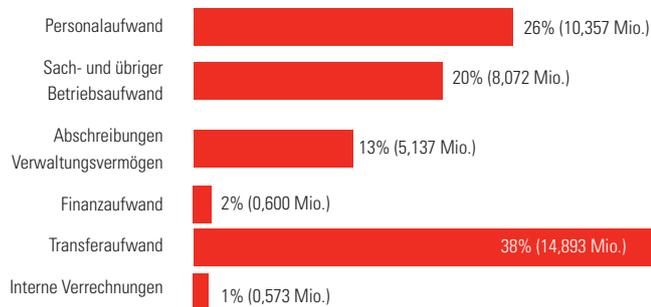
ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	4'288'993.44	701'114.63	4'847'000.00	525'000.00	5'019'000.00	637'000.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'471'573.55	590'160.14	1'583'000.00	518'000.00	1'616'000.00	478'000.00
Bildung	6'818'283.85	430'287.60	7'227'000.00	385'000.00	7'482'000.00	416'000.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'950'195.30	514'948.79	2'833'000.00	442'000.00	3'244'000.00	634'000.00
Gesundheit	970'927.08		936'000.00		1'105'000.00	
Soziale Sicherheit	5'664'514.90	2'058'598.85	6'170'000.00	1'740'000.00	6'280'000.00	1'670'000.00
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4'569'803.46	1'277'152.09	4'345'000.00	1'157'000.00	4'693'000.00	1'192'000.00
Umweltschutz, Raumordnung	3'882'791.88	3'407'304.30	3'656'000.00	3'084'000.00	3'967'000.00	3'382'000.00
Volkswirtschaft	737'049.90	40'709.45	689'000.00	21'000.00	804'000.00	28'000.00
Finanzen, Steuern	10'074'863.31	33'836'049.44	5'507'000.00	32'245'000.00	5'422'000.00	33'098'000.00
Total Aufwand und Ertrag	41'428'996.67	42'856'325.29	37'793'000.00	40'117'000.00	39'632'000.00	41'535'000.00
Ertragsüberschuss	1'427'328.62		2'324'000.00		1'903'000.00	

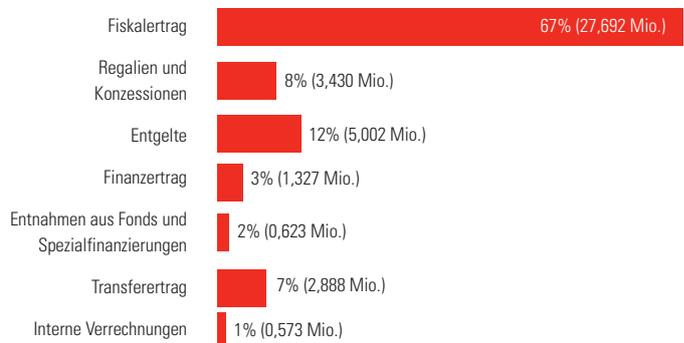
ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	9'068'815.75		9'625'000.00		10'357'000.00	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'608'608.94		7'612'000.00		8'072'000.00	
Abschr. Verwaltungsvermögen	4'963'168.30		4'552'000.00		5'137'000.00	
Finanzaufwand	490'689.75		565'000.00		600'000.00	
Einlagen in Fonds/Spezialfinanz.	52'500.00					
Transferaufwand	18'624'008.28		15'036'000.00		14'893'000.00	
Interne Verrechnungen	621'205.65		403'000.00		573'000.00	
Fiskalertrag		27'953'741.68		27'185'000.00		27'692'000.00
Regalien und Konzessionen		3'691'615.16		3'170'000.00		3'430'000.00
Entgelte		5'142'382.65		4'776'000.00		5'002'000.00
Finanzertrag		1'431'326.15		1'147'000.00		1'327'000.00
Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanz.		788'335.76		663'000.00		623'000.00
Transferertrag		3'227'718.24		2'773'000.00		2'888'000.00
Interne Verrechnungen		621'205.65		403'000.00		573'000.00
Total Aufwand und Ertrag	41'428'996.67	42'856'325.29	37'793'000.00	40'117'000.00	39'632'000.00	41'535'000.00
Ertragsüberschuss	1'427'328.62		2'324'000.00		1'903'000.00	

AUFWAND 2024 NACH SACHGRUPPEN



ERTRAG 2024 NACH SACHGRUPPEN



Investitionsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen gegliedert

INVESTITIONSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachanlagen	7'480'170.95		6'100'000.00		6'000'000.00	
Immaterielle Anlagen VV	879'500.15		873'000.00		830'000.00	
Beteiligungen, Grundkapitalien VV	21'800.00					
Investitionsbeiträge	3'501'386.50		340'000.00		433'000.00	
Investitionsbeitr. eigene Rechnung		1'436'647.35		390'000.00		1'390'000.00
Rückzahlung von Darlehen		557'000.00		447'000.00		
Total Ausgaben und Einnahmen	11'882'857.60	1'993'647.35	7'313'000.00	837'000.00	7'263'000.00	1'390'000.00
Ausgabenüberschuss		9'889'210.25		6'476'000.00		5'873'000.00

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	1'526'201.20		804'000.00		1'065'000.00	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	65'187.05	8'096.40	90'000.00	30'000.00	230'000.00	
Bildung	1'564'768.75	506'514.00	571'000.00		360'000.00	700'000.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	490'467.05	97'000.00	1'160'000.00		1'090'000.00	20'000.00
Soziale Sicherheit	1'546'357.60		40'000.00		233'000.00	
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2'640'806.85	6'607.00	900'000.00		825'000.00	
Umweltschutz, Raumordnung	3'479'240.55	741'306.10	3'178'000.00	190'000.00	2'820'000.00	450'000.00
Volkswirtschaft	548'028.55	634'123.85	570'000.00	617'000.00	640'000.00	220'000.00
Finanzen und Steuern	21'800.00					
Total Ausgaben und Einnahmen	11'882'857.60	1'993'647.35	7'313'000.00	837'000.00	7'263'000.00	1'390'000.00
Ausgabenüberschuss		9'889'210.25		6'476'000.00		5'873'000.00

DETAILINFOS VORANSCHLAG

Auskünfte sowie einen detaillierten Voranschlag erhalten Sie bei:

Damian Schmid, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung Naters, Junkerhof, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 67, finanzverwaltung@naters.ch, www.naters.ch

Teiländerungen Statuten Zweckverband Regionale Wasserversorgung Südrampe

Traktandum 7, Urversammlung

An der Urversammlung vom 26. Mai 2021 genehmigte die Urversammlung die Statuten des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Südrampe. Nachdem die von der Urversammlung genehmigten Statuten mit einem Homologationsgesuch an den Kanton zugestellt wurden, teilte die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten mit, dass diese Statuten nach Vernehmlassung in den verschiedenen kantonalen Dienststellen nicht wie von der Urversammlung genehmigt, homologiert werden können und in einzelnen Artikelbestimmungen Änderungen notwendig sind. Es handelt sich um die folgende Änderungen (durchgestrichen sowie rot markiert):

GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat diese Teiländerungen an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2023 gutgeheissen. Der Urversammlung wird beantragt, die Teiländerungen in den aufgeführten Artikelbestimmungen der Statuten des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Südrampe wie dargelegt ebenfalls zu genehmigen.

ÄNDERUNGEN STATUTEN DES ZWECKVERBANDES REGIONALE WASSERVERSORGUNG SÜDRAMPE

II. Mittelbeschaffung, Kostenverteilungsschlüssel, Haftung

Art. 5 Kostenverteilung für Investitionen

Absatz 1

Die Kosten insbesondere für die Projektierung, den Erwerb von Grundstücken und Dienstbarkeiten sowie die Erstellungskosten für die notwendigen Wasserwerkanlagen des Verbandes werden durch Investitionsbeiträge der einzelnen

Mitglieder gedeckt. Die Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder bemessen sich gleichmässig einerseits nach den Wasserabgaben an den Verband und andererseits nach dem Verbrauch der Abnehmer.

Absatz 2

Der konkrete Kostenteiler wird in einer ausführenden Verwaltungs- und Betriebsordnung

anhand von Kennzahlen durch die Delegiertenversammlung festgelegt.

Analog zu den Stimmrechten gemäss Art. 15, Abs. 1 besteht folgende Kostenbeteiligung der Verbandsmitglieder:

Gemeinde Naters: 35%
Gemeinde Visp: 35%
Gemeinde Lalden: 20%
Gemeinde Brig-Glis: 10%

Absatz 5

Sämtliche CHF 100'000 übersteigende Einzelausgaben werden nach dem Kostenteiler für Investitionen verrechnet. Sie sind nebst der Erfolgsrechnung separat in einer Investitionsrechnung zu erfassen. Investitionen werden von der Delegiertenversammlung im Rahmen des Budgets beschlossen und von den Verbandsmitgliedern genehmigt. Beiträge an Investitionen bedürfen von Seiten der Verbandsmitglieder der Genehmigung desjenigen Organs, das für ungebundene Ausgaben in der für das jeweilige Verbandsmitglied anteiligen Höhe zuständig ist.

Art. 6 Kostenverteilung für Betrieb und Unterhalt

Absatz 1

Die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der verbandseigenen Wasserwerksanlagen werden mit den Einnahmen aus der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder und an Dritte bestritten. Der konkrete Kostenteiler wird in der ausführenden Verwaltungs- und Betriebsordnung durch die Delegiertenversammlung festgelegt. Der konkrete Kostenteiler richtet sich nach Artikel 5, Absatz 2. Treten dem Verband neue Mitglieder bei, so passt die Delegiertenversammlung den konkreten Kostenteiler dem erweiterten Verband an.

VI. Die Organisation des Verbandes

1. Die Delegiertenversammlung

Art. 14 Zusammensetzung

Absatz 2

Jedes Verbandsmitglied hat Anspruch auf maximal drei Delegierte. Dies gilt auch für neu aufgenommene Mitglieder.

Art. 15 Stimmrechte Delegierte

Absatz 1

Für die Beschlussfassung werden gemäss den ermittelten Beteiligungen (Artikel 5 Absatz 1; Kostenteiler für Investitionen) folgende Stimmrechte der Verbandsmitglieder festgelegt:

a Naters:	35 Stimmen
b Visp:	35 Stimmen
c Lalden:	20 Stimmen
d Brig-Glis:	10 Stimmen

Die Verbandsgemeinden haben Anspruch auf Delegierte wie folgt:

a Naters:	7
b Visp:	7
c Lalden:	4
d Brig-Glis:	2

Absatz 2

Sind alle Delegierten eines Verbandsmitglied anwesend, so kann nur einer das Stimmrecht

gültig wahrnehmen. Die betreffenden Delegierten sprechen sich über die Stimmabgabe ab.

Absatz 3

Mit Aufnahme eines neuen Verbandsmitglieds wird die Stimmrechtskraft aller Verbandsmitglieder an die neuen Verhältnisse angepasst und die Verwaltungs- und Betriebsordnung entsprechend geändert.

Mit Aufnahme eines neuen Verbandsmitglieds wird die Anzahl der Delegierten der Verbandsmitglieder an die neuen Verhältnisse angepasst.

Art. 18 Beschlussfassung

Absatz 1

Beschlüsse können nur in einer Delegiertenversammlung, in welcher mindestens 3/4 der Verbandsmitglieder vertreten sind, gefasst werden. An der Versammlung bedarf die Beschlussfassung einer Mehrheit von mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen.

Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig. Beschlüsse werden von den anwesenden Delegierten mit einfachem Mehr gefasst.

Absatz 2

Bei Stimmgleichheit werden Anträge als abgelehnt betrachtet. In diesem Fall kann das Schiedsgericht angerufen werden (Artikel 36). Beschlüsse gemäss Absatz 1 d) und e) sowie Beschlüsse gemäss Absatz 1 j), welche in einer Gemeinde Ausgaben von mehr als CHF 300'000 verursachen, unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 122 f. GemG.

Folgende Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 122 f. GemG:

- die Änderung der Zweckbestimmung (Artikel 2);
- ein Beschluss gemäss Artikel 17 e);
- ein Beschluss gemäss Artikel 17 j, welcher Ausgaben von netto mehr als Fr. 300'000.– verursacht;
- ein Beschluss gemäss Artikel 17 k.

2. Der Ausschuss

Art. 22 Beschlussfassung

Alle Beschlüsse des Ausschusses bedürfen der Einstimmigkeit. Kann über einen Beschluss keine Einstimmigkeit erzielt werden, so kann eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Ausschusses bedürfen der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Art. 25 Delegation

Der Ausschuss kann einen beliebigen Teil seiner Befugnisse an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an Dritte übertragen.

Der Ausschuss kann präzise bezeichnete Aufgaben im Rahmen seiner Befugnisse (Artikel 23) an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an Dritte (insbesondere Geschäftsführung) übertragen.

3. Die Revisionsstelle

Art. 27 Revisionsstelle

Absatz 2

Die gewählte Revisionsstelle hat die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG zu erfüllen sowie Art. 89 und 90 VFFHGem zu erfüllen.

VII. Rechnungsführung

Art. 28 Rechnungsführung

Der Ausschuss bzw. die Geschäftsführung ist auch mit der Rechnungsführung beauftragt. Die Rechnungsführung umfasst das Kassawesen, die Führung der Verbandsrechnung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Voranschlags. Die Erstellung der Rechnung erfolgt auf der Grundlage des harmonisierten Rechnungsmodells.

X. Schlussbestimmungen

Art. 33 Publikationen

Absatz 2

Die Information der Bürgerinnen und Bürger über Voranschlag, Jahresberichte und Beschlüsse sowie die Regelung des Zugangs zu den Protokollen der Delegiertenversammlung sind Sache der Gemeinden.

Die jeweilige Gemeinde informiert ihre Bürgerinnen und Bürger via Anschlagkasten, dass die entsprechenden Dokumente (Voranschlag, Rechnung etc.) auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden können.

Art. 39 Genehmigung

Absatz 2

Sie treten vorbehältlich der Genehmigung durch den Staatsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.